

Fünf Gründe, die eigenen Angelegenheiten zu regeln

Legen Sie Ihre persönlichen Wünsche fest und schaffen Sie so Klarheit für sich und Ihre Angehörigen.

1. Patientenverfügung: Am Lebensende mitbestimmen

Mit einer Patientenverfügung können Sie festlegen, wie viel Medizin am Ende Ihres Lebens eingesetzt werden soll. Liegt keine Patientenverfügung vor, müssen Ärzte und Angehörige versuchen, Ihren mutmaßlichen Willen zu ermitteln. Gegebenenfalls wird ein Betreuungsgericht eingeschaltet. Dritte bestimmen dann über Ihr Leben und Ihren Tod. Möchten Sie selbst Einfluss nehmen? Die Patientenverfügung ist der beste Weg.

2. Vorsorgevollmacht: Ohne Vollmacht keine Befugnisse

Irrtümlicherweise glauben viele Menschen, dass automatisch Ehepartner, Eltern oder Kinder an ihrer Stelle entscheiden dürfen. Das ist nicht der Fall. Dritte, auch Angehörige, benötigen eine Vollmacht, damit sie Rechnungen begleichen oder die Post öffnen dürfen. Liegt keine Vollmacht vor, ordnet das Gericht eine gesetzliche Betreuung an. Wenn Sie das nicht wollen, sollten Sie eine Vorsorgevollmacht aufsetzen.

3. Betreuungsverfügung: Den Betreuer bestimmen

Eine gesetzliche Betreuung wird notwendig, wenn ein Mensch seine Angelegenheiten nicht mehr

selbst regeln kann und keine Vorsorgevollmacht vorliegt – oder diese nicht gilt. In diesen Fällen setzt das Betreuungsgericht einen gesetzlichen Betreuer ein. Er muss bestimmte formale Kriterien erfüllen, kann aber eine völlig fremde Person sein. Mit der Betreuungsverfügung bestimmen Sie Ihren Betreuer.

4. Sorgerechtsverfügung: Die Kinder in gute Hände geben

Was passiert mit meinen Kindern, wenn ich mich nicht um sie kümmern kann? Diese Angst treibt viele Eltern um. In solchen Fällen bestimmt das Familiengericht einen Vormund. Mit einer Sorgerechtsverfügung können Sie Einfluss auf die Wahl des Vormunds nehmen.

5. Testament: Streit ums Erbe entgegenwirken

Ohne ein Testament oder einen Erbvertrag bekommen die gesetzlichen Erben automatisch das Vermögen des Verstorbenen zugesprochen. Die Erben müssen sich dann darüber einigen, wie der Nachlass aufgeteilt wird. Ein häufiger Streitpunkt. Das können Sie vermeiden.

Patientenverfügung

Selbstbestimmt zu leben und Entscheidungen zu treffen, ist für viele Menschen eine Selbstverständlichkeit. Deshalb wünschen sie sich, auch über ihr Lebensende mitzubestimmen. Eine Patientenverfügung ist dafür genau das Richtige.



In sieben Schritten zur Patientenverfügung

So kommen Sie sicher zum Ziel:

- 1 Ich schiebe es nicht länger auf, sondern fange jetzt an.
- 2 Ich mache mir Gedanken darüber, wie ich behandelt werden möchte, wenn ich sehr krank bin.
- 3 Ich formuliere meine Einstellungen zu medizinischen Behandlungen und zum Sterben mithilfe der Fragen im Buch.
- 4 Ich lese mir die Textbausteine durch, entscheide, welche ich verwenden möchte und treffe in jedem Fall eine Entscheidung zu den drei Themen "Wiederbelebungsmaßnahmen", "künstliche Ernährung" und "Beatmung". Ich überlege, welche weiteren ich aufnehmen möchte. Wenn erforderlich, ändere ich sie nach meinen Vorstellungen ab. Falls ich eine medizinische Beschreibung nicht verstehe, frage ich meine Ärztin oder meinen Arzt.
- 5 Ich drucke den Text, mit Datum versehen, aus, unterschreibe ihn persönlich und lege ihn an einem sicheren, gut auffindbaren Ort ab.
- 6 Ich erzähle Angehörigen oder Freunden davon, dass ich eine Patientenverfügung habe und wo ich sie aufbewahre.
- 7 Ich kann alles jederzeit ändern, deshalb notiere ich mir im Kalender einen festen Termin im Jahr, an dem ich meine Patientenverfügung prüfe und eventuell Änderungen vornehme.

Gründe für eine Patientenverfügung

Wer selbst entscheiden möchte, wie viel Medizin am Ende seines Lebens eingesetzt wird, der sollte eine Patientenverfügung aufsetzen. Sonst liegt es in der Hand Dritter, ob zum Beispiel eine künstliche Ernährung erfolgt oder starke Schmerzmittel eingesetzt werden.

Heute sterben drei Viertel aller Deutschen in stationären Einrichtungen, vor allem in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen. Wer als Patient oder Angehöriger einen Krankenhausbetrieb oder ein Altersheim erlebt hat, besonders in Situationen, in denen es um schwere Erkrankungen oder das Sterben ging, der kann den Eindruck bekommen, dass es um die Selbstbestimmung nicht immer gut bestellt ist. Das mag an den Abläufen in solchen Einrichtungen liegen oder an der fehlenden Kraft der Betroffenen.

Viele Menschen wollen vorsorgen und bereits zu einem frühen Zeitpunkt festlegen, **wie sie mit bestimmten Situationen umgehen möchten und welche Wünsche die behandelnden Ärzte und Pfleger zu respektieren haben**. Eine solche Festlegung nennt man Patientenverfügung (fälschlicherweise auch als „Patiententestament“ bezeichnet).

Wichtig zu wissen: Patientenverfügungen gelten auch für Situationen, die nicht unmittelbar zum Tod führen. Sie können zum Beispiel festlegen, dass Sie bei einem Wachkoma keine lebenserhaltenden Maßnahmen wünschen.

Der medizinische Fortschritt ermöglicht es, vielen Menschen mit Krankheiten oder Verletzungen, die früher nach kurzer Zeit zum Tode führten, zu helfen. Allerdings kann sich damit auch die Grenze verschieben, an der sich die Frage nach

einem Leben und Sterben in Würde stellt. Was bedeutet es für eine krebskranke Frau, nicht innerhalb von sechs Wochen, sondern erst nach einem Jahr an ihrer Krankheit zu sterben? Kann ihr so ermöglicht werden, schmerzfrei und bei voll erhaltenen geistigen Fähigkeiten ihre persönlichen Dinge zu regeln und Abschied von ihren Angehörigen und Freunden zu nehmen? Oder bedeutet es lediglich eine Verlängerung des Leidens? Für einen jungen Mann mag es nach einem Unfall mit anfänglichem Hadern großes Glück bedeuten, wenn er wiederbelebt wurde und durch intensive menschliche Begegnungen und Entwicklung neuer Interessen ein erfülltes Leben im Rollstuhl führen kann. Aber wie ist es zu bewerten, wenn er nach dem Unfall dauerhaft bewusstlos bleibt?

Mit diesen und ähnlichen Fragen, auf die sich keine allgemeingültigen Antworten finden lassen, sind Menschen, ihre Angehörigen und die behandelnden Ärzte immer wieder konfrontiert. Mit einer Patientenverfügung können Sie Vorsorge dafür treffen, dass Ihr Wille in diesen schwierigen Situationen berücksichtigt wird.

→ **GUT ZU WISSEN** Niemand darf gezwungen werden, eine Patientenverfügung aufzusetzen. Wenn ein Altenheim oder Krankenhaus bei der Aufnahme eine Patientenverfügung verlangt, ist das ungesetzlich.

»Entscheidet nicht automatisch mein Ehepartner für mich, wenn ich keine Patientenverfügung habe?«

Tatsächlich wird es im Alltag häufig so gehandhabt. Es ist aber rechtlich nicht korrekt, und der Ehepartner kann nicht verlangen, Entscheidungen zu treffen, wenn der Arzt ihn nicht einbezieht. Lässt sich der Wille des Patienten nicht ermitteln, muss der Arzt bei Gericht einen gesetzlichen Betreuer beantragen. Das kann, muss aber nicht der Ehepartner sein.

Was passiert ohne eine Patientenverfügung?

Liegt keine Patientenverfügung vor, entscheiden die Ärzte über die Behandlung. Dabei sollen auch Verwandte und Freunde hinzugezogen werden. Gibt es einen Bevollmächtigten oder einen vom Gericht bestellten Betreuer, muss sich dieser mit dem Arzt über den **mutmaßlichen Willen des Patienten** verständigen. Es empfiehlt sich daher, eine Patientenverfügung nicht isoliert zu sehen, sondern zusätzlich eine Vorsorgevollmacht mit der Befugnis zur Vertretung in medizinischen Angelegenheiten aufzusetzen. Weitere Informationen dazu stehen auf den **Seiten 25 ff.**

Da eine solche Vollmacht nicht immer die Einrichtung einer Betreuung überflüssig macht, ist es sinnvoll, zusätzlich eine Betreuungsverfügung zu verfassen und einen Wunschbetreuer zu benennen (→ Seite 43). Auf diese Weise versetzen Sie eine oder mehrere Person(en) Ihres Vertrauens rechtlich in die Lage, Ihre Wünsche umzusetzen und Entscheidungen in Ihrem Sinne zu treffen.

Gelingt keine Einigung, wird das Betreuungsgericht eingeschaltet, und Richter entscheiden über die weitere Behandlung. Dritte, also Angehörige oder Freunde, können jederzeit auch selbst das Betreuungsgericht anrufen, wenn sie den Eindruck haben, dass der Patientenwille nicht angemessen umgesetzt wird.

Hier gibt es Rat und Hilfe

Mit einer Patientenverfügung legen Sie Wünsche für eine Situation fest, die Sie aus eigener Erfahrung wahrscheinlich nicht kennen. Wer hat schon eine Vorstellung davon, wie jemand mit einer fortgeschrittenen Altersdemenz seine eigene Situation wahrnimmt? Umstände, die in gesunden Tagen unerträglich erscheinen, können ganz anders wahrgenommen werden, wenn man selbst betroffen ist. So berichten Menschen, die aus dem Wachkoma erwacht sind, wie sie um ihr Leben kämpften.

Sie können nicht in die Zukunft blicken. Sie werden also nicht wissen, wie Sie selbst in einer solchen Situation reagieren und was Sie sich dann wünschen. Sie können es nur vermuten, indem Sie sich dem Thema annähern. Dabei helfen Ihnen die Fragen auf den **Seiten 3 bis 8** im hinteren Teil des Buches.

Bevor Sie in einer Patientenverfügung bestimmten Behandlungsmöglichkeiten zustimmen und andere ablehnen, lassen Sie sich am besten von einem Arzt oder einer Ärztin Ihres Vertrauens beraten. Fragen Sie nach, was die Beendigung lebensverlängernder Maßnahmen oder die Gabe bewusstseinstrübender Medikamente konkret bedeutet. So können Sie die Konsequenzen Ihrer Entscheidung eher überblicken.

→ **TIPP** Sie können Ihren Hausarzt oder einen Facharzt, bei dem sie wegen eines konkreten Leidens in Behandlung sind, um ein Gespräch bitten. Eine Alternative ist ein Gespräch mit einem Facharzt für Palliativmedizin. Solche Ärzte sind darauf spezialisiert, Menschen an ihrem Lebensende zu begleiten.

Möglicherweise müssen Sie dieses **Beratungsgespräch** privat bezahlen. Manche Krankenkassen übernehmen die Kosten, fragen Sie vorher nach. Auch wenn Sie selbst zahlen müssen, sollten Sie auf das Gespräch mit dem **Arzt** nicht verzichten. Denn wer weiß schon, welche Komplikationen zum Beispiel bei einem Schlaganfall auftreten können, mit welchen bleibenden Schäden bei unterschiedlichsten Erkrankungen zu rechnen ist, welche Chancen vergeben werden, wenn ohne zu differenzieren eine künstliche Ernährung pauschal abgelehnt wird, und was der Abbruch lebenserhaltender Maßnahmen für das eigene Empfinden bedeutet? Ein Arzt kann Ihnen zumindest eine Vorstellung davon geben. Hilfe bei Ihren Überlegungen können auch **Seelsorger** bieten.

Die Selbstbestimmung bei der medizinischen Versorgung ist ein wichtiges Thema für viele Verbände und (**Selbsthilfe-)Vereine**. Vor allem Organisationen, die sich mit schweren Krankheiten wie Krebs oder dem Umgang mit Sterben und Tod beschäftigen, stellen Informationsmaterialien bereit. Eine individuelle Beratung bieten jedoch nur wenige von ihnen an. Eine Ausnahme bilden Hospizverbände und Hospizeinrichtungen. Zumindest einige beraten zur Patientenverfügung. Telefonische Auskünfte bekommen Sie außerdem beim Zentralarchiv des Deutschen Roten Kreuzes (Telefon 06131/22 11 17) oder bei der Deutschen Stiftung Patientenschutz (Telefon 0231/73 80 730).

Bei rechtlichen Fragen helfen spezialisierte **Anwälte**, etwa für Familienrecht oder Medizinrecht, weiter. Auch **Notare** können zur Betreuungsverfügung beraten. Da es bei Notaren keine Spezialisierung auf bestimmte Themengebiete gibt, sollten Sie bei der ersten Kontaktaufnahme nach den Tätigkeitschwerpunkten fragen.

Sie können Ihre Verfügung notariell beglaubigen oder beurkunden lassen. Eine Beurkundung, die eine Beratung beinhaltet, ist vor allem dann sinnvoll, wenn Dritte anzweifeln könnten, dass Sie beim Aufsetzen der Verfügung noch „im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte waren“. Für die Leistungen des Notars fallen gesetzlich geregelte Gebühren an. Erkundigen Sie sich vorher, was die Beurkundung kostet.

Gute Ansprechpartner sind außerdem die **Betreuungsvereine**. Diese ehrenamtlichen Vereine arbeiten oft unter dem Dach der großen Wohlfahrtsverbände. Sie sollen in erster Linie ehrenamtliche Betreuer werben und sie bei ihrer Arbeit unterstützen. Außerdem beraten sie zum Thema Betreuungsverfügung. Da sich aber immer mehr Menschen mit Patientenverfügungen auseinandersetzen, helfen viele Betreuungsvereine auch bei diesem Thema und stellen Informationsmaterial zur Verfügung. Die Arbeit der Betreuungsvereine wird staatlich gefördert. Die Beratung ist in der Regel kostenfrei. Adressen finden Sie im Telefonbuch.



„Unser Ziel ist, dass Menschen bis zum Lebensende zu Hause bleiben können.“

BENNO BOLZE ist Geschäftsführer des Deutschen Hospiz- und PalliativVerbandes in Berlin. Hospizdienste begleiten sterbende Menschen und beraten auch zur Patientenverfügung.

Herr Bolze: Ich kann in der Patientenverfügung festlegen, dass jegliche Zufuhr von Nahrung und Flüssigkeit über Sonden oder Infusionen unterbleiben soll. Muss ich Angst haben, jämmerlich zu verhungern und zu verdursten?

BENNO BOLZE: Wenn körperliche Aktivitäten aufgrund einer Erkrankung zurückgehen, benötigt der Körper nicht mehr so viel Nahrung. Nahrung und Flüssigkeit wird an den Bedarf angepasst. Das Gefühl von Durst entsteht vor allem im Mund. Wichtig ist, dass der Mund feucht gehalten und kontinuierlich und umfassend gepflegt wird. Dazu können zum Beispiel auch Eislutscher aus Zitronenlimonade verwendet werden.

Stehen die Hospize allen Menschen am Lebensende offen?

BENNO BOLZE: Grundsätzlich ja. Wir haben weit über 200 stationäre Hospize in Deutschland. Wenn absehbar ist, dass die Lebenserwartung zum Beispiel aufgrund einer Tumorerkrankung begrenzt ist, ist es sinnvoll, den Kontakt zu einem Hospiz zu suchen. Dort kann man dann rechtzeitig alle Fragen besprechen und sich über das Angebot informieren. Zum Teil gibt es Wartezeiten bis zur Aufnahme. Auch deshalb ist es sinnvoll, frühzeitig Kontakt aufzunehmen.

Kann ich auch zu Hause Unterstützung bekommen?

BENNO BOLZE: Das ist das Ziel der Hospizarbeit. Die meisten Menschen möchten bis zum Lebensende zu Hause bleiben. Es ist eine zentrale Aufgabe der Hospizdienste, dies zu ermöglichen. Unsere Mitarbeiter begleiten die Betroffenen und ihre Angehörigen zu Hause. Wir empfehlen, zusätzlich zum Hausarzt noch einen Palliativmediziner einzubeziehen. Wichtig ist, dass er auch nachts und am Wochenende erreichbar ist, damit in möglichen Krisensituationen die Versorgung sichergestellt und eine Einweisung ins Krankenhaus vermieden werden kann. Erst wenn eine Versorgung zu Hause nicht mehr möglich ist, sollte eine Aufnahme in einem stationären Hospiz erfolgen.

Was in einer Patientenverfügung geregelt werden sollte

Wie Sie am besten vorgehen und was am Ende in Ihrer Patientenverfügung steht, hängt von Ihrer Ausgangslage ab. Setzen Sie die Patientenverfügung auf, weil Sie vorsorgen möchten? Oder leiden Sie bereits an einer Vorerkrankung? In diesem Fall führt der erste Weg zum Arzt.

Es gibt Menschen, die völlig gesund sind, aber dennoch das Bedürfnis haben, für eventuell eintretende Notfälle vorzusorgen. Das Spektrum der möglichen Situationen ist breit, und es ist kaum möglich, für jeden Einzelfall genaue Wünsche zu formulieren. Umso wichtiger ist in diesem Fall **eine allgemeine Beschreibung der persönlichen Vorstellungen**. Daraus können Ärztinnen und Ärzte für einzelne konkrete Situationen den Patientenwilen ableiten.

Andere Menschen sind bereits von einer schweren Krankheit wie Krebs betroffen und müssen sich damit auseinandersetzen. In diesen Fällen können Ärzte meist recht klare Aussagen zu möglichen Behandlungen, deren Nebenwirkungen und Grenzen machen. Dann ist eine **konkrete Patientenverfügung** möglich. Versuchen Sie genau zu beschreiben, für welche Situationen die Verfügung gelten soll. Geben Sie Ihre Therapiewünsche mit Umfang und Dauer der einzelnen Maßnahmen an, und sagen Sie, was nicht erfolgen soll. Ihr behandelnder Arzt kann Ihnen dabei helfen.

Wer schon eine eher allgemein gehaltene Verfügung verfasst hat und später mit einer konkreten medizinischen Diagnose konfrontiert ist, sollte seine Verfügung entsprechend ergänzen.

Ihre Patientenverfügung sollte außerdem immer zwei unterschiedliche Bereiche abdecken: Zum einen den Fall, dass Sie pflegebedürftig und langfristig auf medizinische Hilfe angewiesen sind, zum anderen den Sterbeprozess selbst. Vor allem für den Fall der längerfristigen Behandlung und Pflege ist die Verfügung wichtig, denn hier nehmen Sie Einfluss auf die Qualität Ihres weiteren Lebens über viele Jahre.

Schließlich können Sie in der Verfügung festlegen, ob Sie einer Organspende zustimmen (→ Seite 23), und zusätzlich Wünsche für die letzten Lebensstunden und die Bestattung äußern.

→ **WICHTIG** In Deutschland ist aktive Sterbehilfe verboten. Deshalb sollten Sie in Ihrer Verfügung keine entsprechenden Wünsche aufnehmen.

So nähern Sie sich dem Thema

Die Patientenverfügung dient dazu, Ihr Selbstbestimmungsrecht als Patient umzusetzen. Versuchen Sie, möglichst genau zu beschreiben, für welche Situationen die Patientenverfügung gelten soll. Das hilft Ärzten, dem Bevollmächtigten oder dem Betreuer, eine Entscheidung zu treffen. In den